



Nieder-Olmer Feuerwehrblättche

Liebe Nieder-Olmer Bürger,

in der vierten Ausgabe des **Nieder-Olmer Feuerwehrblättche** haben wir uns wieder Themen angenommen, die für Sie persönliche und für das Verständnis rund um die Feuerwehr interessant sind.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim lesen und freuen uns schon jetzt auf Ihre Anregungen!

Norbert Becker

DIE THEMEN DIESER AUSGABE:

- **Feuerlöscher ist nicht gleich Feuerlöscher**
- **Fahrsicherheitstraining für Fahrer..**
- **Organisation der Feuerwehr**
- **4. Teil der Geschichte der FFW Nieder-Olm**
- **Crisu - Die Kinderseite**
- **Bericht Gossübung**

FEUERLÖSCHER IST NICHT GLEICH FEUERLÖSCHER

Jedes Feuer fängt im kleinen an , wird ein Brand rechtzeitig entdeckt, kann dieser mit einem Feuerlöscher gezielt gelöscht werden. Jedes Feuer hat, bedingt durch die Vielzahl brennbarer Stoffe, seine eigenen chemischen Prozesse und Vorgänge. Deshalb gibt es keinen Universallöschler für jeden Brand.

Tragbare Feuerlöscher können mit Wasser, Schaum, Pulver oder Kohlendioxid gefüllt werden. Das Löschmittel muss stets auf den jeweiligen Brennstoff abgestimmt werden, um eine optimale Löschwirkung zu erfüllen. Um Folgeschäden zu vermeiden, sollte der richtige Feuerlöscher für das jeweilige Einsatzgebiet ausgewählt werden.

Wasserslöscher

Beim Wasserslöscher ist nicht die Menge des Wassers entscheidend, sondern die Oberfläche der Wassertropfen. Durch den hohen Druck, der sich beim Auslösen des Feuerlöschers im Behälter aufbaut, wird das Wasser vernebelt. Die feinen Tropfen absorbieren die Wärmeenergie des Feuers, der Brand erlischt. Wasserslöscher sind

nur zum Löschen fester Stoffe wie Holz oder Textilien (Brandklasse A) geeignet.

Schaumlöscher

Schaumlöscher ersticken den Brand, ohne die umliegenden Bereiche zu verschmutzen. Hierbei wird das Feuer durch den Schaum, der sich wie ein dünner Film über den Brandherd legt, gelöscht. Eine erneute Rückzündung wird verhindert. Schaumlöscher sind zum Löschen von Materialien der Brandklasse A sowie zum Löschen von flüssiger bzw. flüssig werdender Stoffe (Brandklasse B), wie Lacke oder Kunststoffe, geeignet.

Pulverlöscher

Pulverlöscher beinhalten ein feinpulveriges Salzgemisch, das den Brand einnebelt und erstickt. Ebenfalls hemmt bzw. unterbindet es die Reaktionen eines Feuers. Der Nachteil von Pulver ist, das feine weiße Pulver verteilt sich überall, so dass auch umliegende Bereiche gereinigt werden müssen. Ferner kann der feine Pulverstaub in elektrischen Anlagen eindringen und

Korrosion an Metallelementen auslösen. Sie eignen sich eher für Schadenslagen in offenen Gebäuden. Neben den Stoffen der Brandklasse A und B, löschen Pulverlöscher auch brennende Gase (Brandklasse C). Zusätzlich gibt es noch ein Metallbrandpulver für das Löschen von Metallbränden (Brandklasse D), wie Aluminium oder Magnesium.

Kohlendioxid

Kohlendioxid ist ein nichtbrennbares Gas, das den Luftsauerstoff verdrängt und die Flamme erstickt. Deswegen ist bei geschlossenen Räumen Vorsicht geboten. Der Vorteil ist, Kohlendioxid hinterlässt keine Rückstände. Daher ist es besonders für Brände in elektrischen Anlagen geeignet.

Fettbrandlöscher

Sicher und erfolgreich können Fettbrände nur mit speziellen zugelassenen Fettbrand-Feuerlöscher bekämpft werden. Sie sind speziell für die Bekämpfung von brennenden Frittieröl, Speisefett und Speiseöl

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

entwickelt. Berufsgenossenschaften schreiben diesen Feuerlöschertyp, der am Aufdruck "geeignet zum Löschen von Speiseöl- und Speisefettbränden" zu erkennen ist, für gewerblich betriebene Küchen vor.

Bei der Auswahl des richtigen Feuerlöschers, soll ihnen die nachfolgende Tabelle helfen:

X = geeignet und zugelassen

Frank Heck

		Brandklasse			
		A	B	C	D
		Brände fester Stoffe	Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen	Brände von Gasen	Brände von Metallen
Löschmittel	Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	X	X	X	
	Pulverlöscher mit Spezialpulver		X	X	
	Pulverlöscher mit Metallbrandpulver				X
	Kohlendioxidlöschher (CO ²)		X		
	Wasserslöscher	X			
	Schaumlöscher	X	X		

FAHRSICHERHEITSTRAINING FÜR FAHRER VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN

Stellen Sie sich mal persönlich folgende Situation vor: Es ist tiefste Nacht, der Regen prasselt auf das Hausdach, Blitze erleuchten die Straßen und Donner erschüttern das Haus.

-peep-peep-peep schrillt der Funkmeldeempfänger vom Nachttisch und die Durchsage lautet:

„Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr Nieder-Olm, schwerer Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person zwischen Nieder-Olm und Stackeden“

Also, jetzt muss es schnell gehen, rein in die Klamotten und raus in die dunkle, nasse Nacht. Verschlafen und mit einer großen Dosis Adrenalin im Blut fahre ich mit meinem PKW zum Gerätehaus, setze ich mich auf den Platz des Maschinisten (Fahrers) und da kommt auch schon der Befehl zum ausrücken.

Jetzt gilt es, die Mannschaft und das Gerät schnell und sicher an die Einsatzstelle zu bringen, das heißt 13.5 Tonnen im Grenzbereich zu Bewegen, bei regennasser Fahrbahn und schlechter Sicht mit Martinshorn und Blaulicht.

Damit die Kameraden der Feuerwehr Nieder-Olm diese Situationen sicher beherrschen, haben die Fahrer der Feuerwehrfahrzeuge dieses Jahr wieder ein Fahrsicherheitstraining absolviert. Diese Veranstaltung wird vom Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz durchgeführt. Sie fand auch dieses Jahr wieder auf dem

Flugplatzgelände bei Finthen statt. Bei diesem Training wird auf die Besonderheiten beim Fahren von Feuerwehrfahrzeugen mit Sondersignal eingegangen und es werden explizit Situationen trainiert, die das Fahren für andere Verkehrsteilnehmer und für den Feuerwehrangehörigen noch sicherer machen. Darunter fallen Situationen wie Bremsen und ausweichen oder Bremsen auf halbseitig glatter Fahrbahn.

Die Fahrzeuge werden mit ihren Fahrern langsam an die Grenzbereiche herangeführt, um sie dann wieder sicher unter Kontrolle zu bringen.

Das Training wird, wie alle anderen Ausbildungsabschnitte auch, von allen Teilnehmern in ihrer Freizeit absolviert.

Robert Zindler



INSEKTENSTICHE, WIE GEFÄHRLICH SIND SIE UND WIE KANN ICH SIE VERMEIDEN?

Hummeln und Bienen verwenden den Stachel rein als Abwehrorgan vornehmlich gegen honig- und brutraubende Säugetiere. Dies begründet das starke Gift der Honigbiene. Hornissen und Wespen verwenden den Stachel zumeist beim Beutefang wenn sie ihr Opfer nicht gleich mit Ihren Kieferwerkzeugen erlegen können.

Die Stichfähigkeit dieser Insekten hat ihnen einen schlechten Ruf eingehandelt - besonders die Hornisse wurde regelrecht verfolgt und fast ausgerottet da sich das Gerücht der 7 Stiche hartnäckig hielt.

Dies ist aber unbegründet! Hornissen können aufgrund ihres längeren und stärkeren Stachels tiefer stechen; ihr Gift enthält den Neurotransmitter Acetylcholin - dieser bewirkt, dass der Stich generell schmerzhafter aber deswegen nicht gefährlicher ist.

Das Gift ist nur im Falle der sehr seltenen Insektengiftallergie (nach einer schwedischen Studie leiden rund 0,4 bis 1,7% der Bevölkerung an einer schweren Insektengiftallergie) oder bei sehr ungünstiger Stichstelle (z.B. im Rachen) für den Gestochenen lebensgefährlich.

Aus den Ergebnissen an Versuchen mit Bienen lassen sich einige

Hinweise zur Vermeidung von Stichen gewinnen:

- Bienen verfolgen und stechen besonders sich schnell bewegende Objekte
- Bienen stechen bevorzugt dunkle, flauschige Flächen
- Bienen stechen geruchsorientiert: Leder, Schweiß aber auch Parfüm und Lotionen fördern das Stechen (man nimmt an, dass das "grundlose" Stechen" zuvor ruhig auf z.B. dem Arm sitzender Wespen durch Kosmetika, Cremes oder Öle auf der Haut verursacht wird). Bei Bienen ist bekannt, dass Bananen - deren Duftstoffe dem Alarmpheromon der Bienen sehr ähnlich ist - zu Angriffen führen. Imker, die am Abend ein Gläschen mehr hatten, erleben oft am nächsten Tag unangenehme Begegnungen mit ihren Bienen - auch die Bienen mögen keine "Fahne"
- Bienen zeigen höhere Stichbereitschaft bei warmen, schwülen Wetterlagen und hohem Luftdruck (dies ist auch bei anderen Insekten - Hummeln, Hornissen, Wespen - bekannt)
- Bienen verfolgen ihr Stichziel nur im Hellen (d.h. flieht das Angriffsziel in dunkle Bereiche wie in ei-

nen Hausflur o.ä. drehen die Bienen ab)

- Die Stichbereitschaft von Bienen wird durch bestimmte Alarmstoffe gesteigert, die bei den aufgeregten Bienen bei der Verteidigung freigesetzt werden - Analoga dieser Stoffe sind z.B. auch in Bananen enthalten, die man dementsprechend nicht in der Nähe von Bienen verzehren sollte. Solche Alarmstoffe sind auch bei Wespen und Hornissen bekannt.
- Von manchen Arten ist bekannt, dass sie ihr Stichziel chemisch markieren und damit Stockgenossen anlocken und in zum Stechen veranlassen.

Wurden sie trotzdem gestochen und leiden danach an z.B. Übelkeit, Erbrechen, Krämpfe, Schwindel uvm., sollten sie sofort einen Arzt hinzuziehen.

Weitere ausführliche Informationen zu Bienen, Hummeln, Wespen und Hornissen können sie im Internet und www.hymenoptera.de nachlesen. Die Informationen in diesem Artikel wurden dort entnommen.

Martin Debo

ORGANISATION UND AUFGABEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

TEIL 1 ORGANISATION

Mit diesem Beitrag möchten wir Ihnen im Teil eins die Organisation und im zweiten Teil die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr näher bringen.

Zum besseren Verständnis der Organisation oder der Struktur einer Feuerwehr ist es hilfreich einmal einen kurzen Blick auf die Entstehungsgeschichte der Feuerwehren zu werfen.

Mitte des 18. Jahrhunderts ist Deutschland weitgehend durch Landwirtschaft und Handwerk geprägt allerdings nimmt die Siedlungsdichte stark zu. Die technische und organisatorische Verfassung des "Feuerlöschwesens" ist völlig unzureichend. Trotz Verordnungen und Dienstinstruktionen

vieler Gemeinden und Städte gibt es keine oder nur unzureichende Ansätze organisierter Feuerbekämpfung. Zwar werden Feuerlöschgeräte angeschafft, das Löschens selbst aber bleibt dem guten Willen der herbeieilenden, ungeübten Einwohnerschaft, überlassen. So ist es nicht verwunderlich das es in periodischen Abständen zu verheerenden Bränden kam die viele Opfer forderten und ganze Stadtteile vernichteten.

Initialzündung für die Gründung der Feuerwehr ist der katastrophale Großbrand in Hamburg im Jahr 1842 nachdem klar wurde das die Ausbreitung des Brandes zu größten Teil auf die organisatorischen Mängel der „Feuerlöschungs-

Anstalten“ zurückzuführen war. Allen voran der badische Feuerwehrgeräte Fabrikant Carl Metz erkannte diesen Umstand und organisierte und schulte die Mitarbeiter seines Unternehmens in Umgang mit Feuerlöschgeräten und den taktischen Vorgehen bei der Brandbekämpfung. Letztlich wurde diese Model zur Vorlage für die nun entstehenden Feuerwehren.

Auch die modernen Feuerwehr entsprechen noch in Ihren Grundzügen der damaligen Organisationsform.

Aus diesem Rückblick in die Geschichte der Feuerwehr wird klar das eine erfolgreiche Bekämpfung von Feuer nur in Zusammenspiel zwischen Technik, in Form von

Löschgeräten, und der entsprechenden Organisation des eingesetzten Personal erfolgen kann.

Grundlage der modernen Feuerwehren sind entsprechende Gesetze die von den Bundesländer erlassen werden.

In Rheinland-Pfalz geschah dies erstmalig durch das "Brand- und Katastrophenschutzgesetz" im Jahr 1949 das die Feuerwehren zu kommunalen Einrichtungen erklärte und die Gemeinden verpflichtete Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Mit der kommunal Reform 1974 und der Einführung der Verbandsgemeinden wurde die Brandschutzaufgaben von der Gemeinde auf die Verbandsgemeinde übertragen. Diese Entwicklung und die Tatsache das der Feuerwehr viele neue Aufgaben zugewachsen waren machte eine neue gesetzliche Grundlage erforderlich.

Zum 1. Juni 1974 wurde die neue gesetzliche Grundlage mit dem "Landesgesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfe" in Kraft gesetzt.

Mit der Einbeziehung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes in das nunmehr "**Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz**" genannte Gesetz wurde 1981 die heute gültige Version in Kraft gesetzt.

Im **Paragraph 1** des Gesetzes ist der Zweck und Aufgabenbereich geregelt, hier heißt es:

Zweck dieses Gesetzes ist die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen

1. gegen *Brandgefahren*
2. gegen *andere Gefahren* (Allgemeine Hilfe) und gegen *Gefahren größeren Umfanges* (Katastrophenschutz).

Im **Paragraph 2** werden für diese Aufgaben verschieden Aufgabenträger benannt.

Aufgabenträger sind :

1. die *Gemeinden* für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe,
2. die *Landkreise* für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe,
3. die *Landkreise* und kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz und
4. das *Land* für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes , der Allgemeinen Hilfe und des Ka-

tastrophenschutzes sowie für die Aufgaben des vorbeugenden Gefahrenschutzes nach diesem Gesetz.

Das Gesetz bezieht sich bei den Aufgabenträgern zwar auf die Gemeinde meint aber die Verbandsgemeinde da dieser die Aufgaben übertragen wurden.

Der für die Feuerwehr entscheidende Paragraph ist der **Paragraph 3** worin es heißt:

Die Gemeinden haben zur Erfüllung Ihrer Aufgaben in Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

1. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende *Feuerwehr aufzustellen* und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten.
2. für die *Aus- und Fortbildung* der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
3. *Alarm- und Einsatzpläne* für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen und fortzuschreiben,
4. die *Selbsthilfe der Bevölkerung* zu fördern, sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen.
5. Weiterhin wird im **Absatz 2** festgelegt das die Gemeinden zur *nachbarschaftlichen unentgeltlichen Hilfe* verpflichtet sind.

Besonders in den Punkten 1,2, 3 und 5 wird der Organisation der Feuerwehr Rechnung getragen. Die Verpflichtung zur Aus- und Fortbildung, das erstellen von Alarm- und Einsatzplänen und letztlich die Durchführung von Übungen schafft die Basis für einen erfolgreichen Einsatz.

In den weiteren Paragraphen werden die Aufgaben und Verpflichtungen im Detail geregelt. Die Form der Feuerwehr, ob *Berufs oder Freiwillige Feuerwehr*, ist im Paragraph 9 festgelegt in dem es heißt das Städte mit mehr als 90.000 Einwohner zur Bildung einer Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (Berufsfeuerwehr) verpflichtet sind. Da die Kommunen durch dieses Gesetz zur Aufstellung und Unterhaltung der Feuerwehr verpflichtete werden liegt letztlich auch die Verantwortung für die Umsetzung aber auch für den Betrieb bei der Kommune, im Fall der Gemeinde bei der Leiterin oder dem Leiter der

Verbandsgemeindeverwaltung, dem *Verbandsgemeinde-Bürgermeister / in*.

In den meisten Fällen wird diese Aufgaben durch eine/n Dezentralen/n wahrgenommen, wie in der VG Nieder-Olm durch den 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

An dieser Stelle muss aber klar zwischen der kommunalen Verantwortung und der fachlichen Verantwortung unterschieden werden.

Die fachliche Verantwortung für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde wird dem **Wehrleiter** übertragen. Da sich die Verbandsgemeinde Feuerwehr aus den Feuerwehren der einzelnen Gemeinden zusammensetzt ist es erforderlich auch in diesen Teileinheiten einen verantwortlichen, den **Wehrführer**, zu berufen. Soweit durch die Größe der Wehr bedingt werden weitere Unterführer als Zug- oder Gruppenführer benannt.

Für das Land und die Landkreise ist dies ähnlich geregelt auch hier liegt die Verantwortung bei den gewählten Vertretern und auch hier wird die fachliche Verantwortung übertragen.

Im Land an den **Landesfeuerwehrinspekteur** und im Landkreis bzw. kreisfreien Städten and den **Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrinspekteur**.

Wie bei den politischen Vertretern erfolgt die Ernennung nach einem demokratischen Prozess. So wird der Wehrführer durch die Wehr vorgeschlagen und durch den Verbandsgemeindebürgermeister im Einvernehmen mit dem VG-Rat ernannt. Der Wehrleiter wird von den Wehrführern der VG vorgeschlagen und ebenfalls durch den VG-Bürgermeister im einvernehmen mit dem VG-Rat ernannt.

Der Kreisfeuerwehrinspekteur wird durch die Wehrleiter des Kreise vorgeschlagen und vom Landrat ernannt.

Die hier aufgezeigten Strukturen und Vergabe von Aufgaben und Verantwortung sind in Verbindung mit entsprechender Ausbildung und Ausrüstung Garant für einen erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr.

In der nächsten Ausgabe wird Teil 2 „Aufgaben der Feuerwehr“ fortgeführt.

Norbert Becker

4. TEIL DER GESCHICHTE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR NIEDER-OLM „FEUERWACHE AM ENELBORN“

Seit Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Olm im Jahre 1886 standen die Löschgeräte im Spritzenhaus und in einem Schuppen im Hof der alten Volksschule. Mit der Entwicklung nach dem Kriege waren diese Unterkünfte zu klein geworden und die Maschinenhalle des Hofgutes diente vorübergehend als Gerätehaus. Unter Bürgermeister Georg Taulke beschloss der Gemeinderat den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, um die Raumnot zu beseitigen. Der Budenheimer Architekt Josef Marquardt entwarf unter der fachlichen Beratung von Wehrleiter Johann Plattner die Feuerwache "Am Engelborn".



Am 18. Oktober 1964 wurde das Feuerwehrgerätehaus festlich eingeweiht. Bürgermeister Taulke und Wehrleiter Plattner wurden für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen in Rheinland-Pfalz mit dem silbernen Feuerwehrehrenzeichen ausgezeichnet. Nun verfügte die Wehr erstmals in ihrer Geschichte über eine Unterkunft mit einer Fahrzeughalle mit sechs Boxen, einer Feuerwehreinsatzzentrale, einer Atemschutzwerkstatt, einer Schlauchwerkstatt, einer Schlauchwaschanlage, einem Steig- und Trockenturm und einem Unterrichtsraum. Bis zur Inbetriebnahme der Rettungswache "An den 14 Morgen" 1972 war der DRK-Ortsverein Nieder-Olm im Feuerwehrhaus in einem separaten Teil mit Garage, Verbandsraum und Unterrichtsraum untergebracht. Die für die damalige Zeit großzügige Konzeption und Ausführung der Feuerwache, deren Baukosten sich auf 360.000 DM beliefen, erwies sich als richtig: Durch das stetige Ansteigen der Einsätze und die wach-

sende Einsatzvielfalt mussten neue Fahrzeuge und Geräte angeschafft und untergestellt werden.



1985 ist ein Um- und Anbau notwendig geworden, da sich die Bau- und Fahrzeugnormen seit 1963 änderten: Das neue Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) als Ersatz für den alten Tanker konnte wegen seiner großen Höhe nicht in die Fahrzeughalle einfahren - die Tore waren zu niedrig. Deshalb mussten zwei Torstürze ausgetauscht werden, um die Durchfahrthöhe zu vergrößern. Eine Küche wurde angebaut, um die Brandschutzkräfte der Verbandsgemeinde in Einsatz und Übung versorgen zu können.

DIE FEUERWEHR IM WANDEL

In den vergangenen 25 Jahren hat sich im Feuerlöschwesen ein Wandel vollzogen: Das Aufgabengebiet hat sich erweitert, neue Einsatzmittel mussten entworfen und konstruiert werden, neue Nachrichtmittel sind in den Einsatz gekommen - Entwicklungen, wie sie auch die Freiwillige Feuerwehr Nieder-Olm durchlebt hat. Bei Schwelbränden entstehen gesundheitsschädliche Brand- und Rauchgase. Weiterhin sind Kunststoffe als Baustoffe und Werkstoffe für Haushaltswaren weit verbreitet, so dass selbst bei Zimmerbränden fast immer mit Atemgiften zu rechnen ist. Der angefeuchtete Bart zwischen den Zähnen als Atemschutz, wie ihn die Gründerväter wohl auch mit Erfolg benutzten, muss heute versagen.

Mit dem Tanklöschfahrzeug wurden 1961 erstmalig vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte angeschafft.

Durch den stetig anwachsenden Straßenverkehr in den 60er und 70er Jahren nahmen auch die Verkehrsunfälle zu. Die Feuerwehr und die Sanitätsorganisationen waren als Hilfeleistungsorganisationen gefordert, sich auf diese neue Lage einzustellen.

Für die Feuerwehr bedeutete das: Aufbau der Technischen Unfallhilfe mit einem landesweiten, flächendeckenden Stützpunktsystem. Nieder-Olm wurde ein solcher Stützpunkt und 1964 zunächst mit einem Unfallhilfskraftwagen (UHKW) und dann 1975 mit einem Gerätewagen (GW) ausgerüstet. Diese Fahrzeuge führen Gerätschaften, wie Beleuchtungsgerät, Notstromaggregat, Trennschleifer und Schneidbrenner zur einfachen technischen Hilfeleistung mit sich. Diese Ausstattung wird durch ein hydraulisch betätigtes Rettungsgerät ergänzt, das als Spreizer und Schneidgerät zu verwenden ist und im Jargon kurz die "Rettungsschere" bezeichnet wird.

Zur 1973 angeschafften mechanisch/hydraulisch betätigten kleinen Rettungsschere kam 1977 die elektrisch/hydraulisch angetriebene große Rettungsschere.

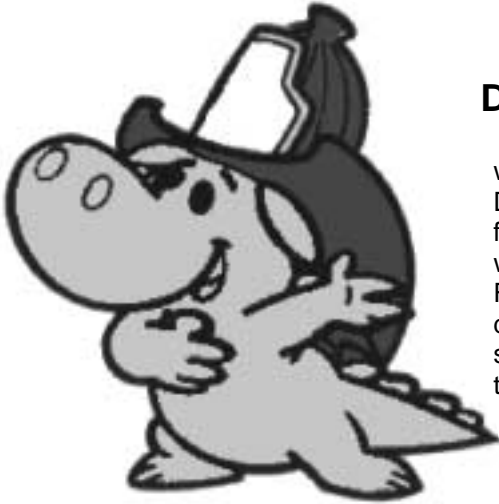


Damit ist die Nieder-Olmer Wehr in der Lage, Unfallopfer aus ihrer Zwangslage schneller und besser zu befreien, als dies mit den bis dahin üblichen Gerätschaften möglich war.

Ein Rüstwagen (RW 1) des Katastrophenschutzes für umfangreiche technische Hilfeleistungen erhöht seit 1985 den Einsatzwert der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Olm.

Aus dem Festbuch von 1986

CRISU – DIE KINDERSEITE



Am Ostersonntag, den 10.04.2004 veranstaltete die Jugendfeuerwehr Nieder-Olm ihr erstes Osterfeuer. Auf dem Gelände „Am großen Woog“ wurden mit Hilfe ortsansässiger Winzer zwei große Holzhaufen zusammengetragen. Um 19 Uhr

DAS ERSTE OSTERFEUER DER JUGENDFEUERWEHR

wurde das erste Feuer entzündet. Da diese Veranstaltung besonders für Kinder und Familien geplant war, hatten wir beschlossen, die Feuer zeitversetzt zu entzünden damit auch die ganz kleinen, die schon früh ins Bett gehen, auch ein tolles Osterfeuer erleben konnten.

Die Essens- und Getränkeplanung gestaltete sich als schwierig, da wir eine solche Veranstaltung nie zuvor durchgeführt hatten und im wahrsten Sinne des Wortes „auf die grüne Wiese“ planen mussten. Für unser schmales Jugendfeuerwehrbudget war das nicht einfach. Um so mehr freuen wir uns, dass die Veranstaltung gut besucht

war und wir mit dem Verkauf von Speisen und Getränken unsere Jugendkasse ein wenig aufpeppen konnten.

Wir wollen uns auf diesem Wege noch einmal herzlich bei allen unseren Helfern bedanken!

Sehr freuen würden wir uns, wenn wir auch Sie zum nächsten Osterfeuer der Jugendfeuerwehr begrüßen dürfen. Gleich Termin vormerken:

Zweites Osterfeuer der Jugendfeuerwehr Nieder-Olm am Ostersonntag, den 26.03.2005.

Karin Debo

DIE (1)12 HÄUFIGSTEN FRAGEN AN DIE FEUERWEHR:

1. **Ist die Nieder-Olmer Feuerwehr eine Berufsfeuerwehr?**
Nein, wir sind keine Berufsfeuerwehr. Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Olm sind ehrenamtlich Tätig.
2. **Ist das Gerätehaus am Engelborn ständig besetzt?**
Nein, es gibt keine dauernde Besetzung. Jedoch treffen sie mehrfach in der Woche jemanden an, beispielsweise bei Übungen, Einsätze, Jugendfeuerwehrrübungen usw.
Wie erreiche ich die Freiwillige Feuerwehr Nieder-Olm wenn ich eine Frage o.ä. habe?
Wehrführer Norbert Becker (Tel. 3733) ist telefonisch zu erreichen. Wenn die Tür von unserem Gerätehaus geöffnet ist kommen Sie doch einfach mal rein. Wir werden Ihnen gerne weiter helfen.
3. **Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen um mich in der Freiwilligen Feuerwehr engagieren zu können?**
Der Beitritt in die aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Olm ist ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich. Man muss physisch und psychisch in der Lage sein den Feuerwehrdienst zu leisten. Dies wird in einer eingehenden Untersuchung zum Eintritt in die Feuerwehr getestet. Außerdem sollte man sich im klaren sein, dass es ein sehr zeitaufwändiges Hobby ist, dass sich oftmals nicht an eine bestimmte Uhrzeit hält. Wenn Sie sich nicht aktiv einbringen möchten, können sie auch Mitglied in unserem Förderverein werden. Die Mitgliedschaft kostet mindestens 15 € im Jahr. Mit dieser Mitgliedschaft leisten sie einen großen Beitrag für die Feuerwehr Nieder-Olm. Eine Beitrittserklärung schicken wir Ihnen gerne zu. Wer noch zu jung ist für die „große“ Feuerwehr, kann ab dem 10. Geburtstag in die Jugendfeuerwehr kommen.
4. **Können auch Frauen in die Feuerwehr eintreten?**
Ja, Frauen sind absolut gleichberechtigt. Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für die männlichen Kameraden.
5. **Was passiert mit den Kameraden die aus Altersgründen ausscheiden?**
Nach 25 jähriger Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Olm (incl. Jugendfeuerwehrzeit) oder mit dem Erreichen der Altershöchstgrenze von 60 Jahren, kann man sich in die „Alters- und Ehrenabteilung“ versetzen lassen. Diejenigen Kameraden sind dann nicht mehr in der aktiven Einsatzabteilung, bei Feuerwehrfesten und anderen Aktivitäten aber unentbehrlicher Bestandteil der Feuerwehr. Dies gilt ebenfalls für verdiente Kameraden, die aus anderen Gründen ausscheiden müssen.
6. **Wer darf in die Jugendfeuerwehr kommen?**
Für Mädchen und Jungen ab dem 10. Geburtstag ist es möglich in die Jugendfeuerwehr einzutreten. Jeden Mittwoch zwischen 18 und 20 Uhr finden Übungen statt. Die Jugendfeuerwehr ist die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr. Die Jugendlichen werden in der Zeit bis zum 18. Lebensjahr auf den Dienst in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet.
7. **Wer bezahlt die Feuerwehr Nieder-Olm?**

Der Träger der Feuerwehr ist die Verbandsgemeinde Nieder-Olm (siehe Artikel: Organisation und Aufgaben der Feuerwehr). Diese finanziert das Material der Feuerwehr, schreibt Rechnungen über die kostenpflichtigen Einätze und versichert die Kameraden im Einsatz. Lohn oder Gehalt für unsere Einsätze bekommen wir nicht.

8. **Werden alle freiwilligen Feuerwehrmänner gleich ausgebildet ?**

Alle Lehrgänge bis einschließlich der Truppführerausbildung werden von allen Kameraden besucht. Diese beinhaltet die Grundausbildung (150 Stunden), Funkausbildung (16 Stunden), Atemschutzgeräteträgerausbildung (25 Stunden) und den Truppführerlehrgang (35 Stunden). Alle weiteren Lehrgänge vermitteln Wissen über spezielle Fähigkeiten. Maschinisten, Zentralisten, Gruppenführer, Jugendfeuerwehrwarte sind nur einige des sehr breiten Wissensspektrums das sich ein Feuerwehrmann heute aneignen muss.

9. **Wo finden Feuerwehrlehrgänge statt?**

Die meisten Lehrgänge finden an wechselnden Orten auf Kreisebene statt. Weiterführende und spezielle Lehrgänge für die bestimmtes Material gebraucht wird, werden in der Landesfeuerwehrschule in Koblenz unterrichtet. Die Landesfeuerwehrschule befindet sich in Koblenz Asterstein. Das Landes Brand- und Katastrophenschutzgesetz regelt den Verdienstausfall bei mehrtägigen Lehrgängen. Dem Feuerwehrmann stehen im Jahr eine bestimmte Anzahl von Weiterbildungstagen zu, an denen der Arbeitgeber den Arbeitnehmer freustellen muss. Leider ist es bei der angespannten Arbeitsmarktlage nicht immer einfach dieses Landesgesetz umzusetzen.

10. **Was ist der 4. LZR?**

Es gibt die Möglichkeit sich von der Bundeswehr freustellen zu lassen und einen Ersatzdienst bei der Feuerwehr abzuleisten. Diese Möglichkeit ist besonders für angehörige der Freiwilligen Feuerwehr attraktiv. Der 4. Löschzug Retten (LZR) ist eine Katastrophenschutzeinheit die im Landkreis existiert. Es müssen jährlich 150 Stunden erbracht werden. Diese ergeben sich aus zusätzlichen Übungen und Einsätzen die für diese Kameraden abgehalten werden. Die momentane Verpflichtungsdauer beträgt 6 Jahre und wird immer den Veränderungen der Grundwehrzeit angepasst.

11. **Wie wird die Feuerwehr alarmiert?**

In vergangenen Zeiten wurde die Feuerwehr mit einer Sirene alarmiert. Tagsüber aber auch nachts wusste dann jeder, dass in den nächsten Minuten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zum Gerätehaus eilen. Mit dem Auto, Fahrrad oder zu Fuß. Da das erste Fahrzeug in den meisten Fällen bereits innerhalb 3 Minuten nach der Alarmierung das Gerätehaus verlässt, muss das dann entsprechend etwas zügiger vonstatten gehen. Heutzutage ist jeder Feuerwehrangehörige mit einem Funkmeldeempfänger (Piepser) ausgerüstet. Dieser ermöglicht die sogenannte „Stille Alarmierung“. Für uns als Feuerwehr hat dies den entscheidenden Vorteil, das wir die Alarmierung auch in Situationen wahrnehmen, in denen wir die Sirene nicht gehört hätten. Sie merken davon natürlich nichts, erst wenn das Martinshorn in den Straßen zu hören ist, wird ihnen klar, warum der Fahrradfahrer es eben so extrem eilig hatte.

Karin Debo

BEI GROSSÜBUNG WAREN 41 FEUERWEHRLEUTE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR MIT 6 FAHRZEUGEN IM EINSATZ

Nieder-Olm, 21.03.2004 - 9:20 Uhr am Sonntag morgen, wenn man normalerweise gemütlich mit der Familie am Sonntagsfrühstück sitzt, schlagen die „Piepser“ der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Olm Alarm. Glücklicherweise nur ein Übungsalarm, anders als am abend zuvor.

Brand in einer Lagerhalle im Anwesen der Firma Haselsteiner im Gewerbegebiet 2 in Nieder-Olm lautet die Meldung der Berufsfeuerwehr Mainz.

Alle vier Wochen steht eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-

Olm auf dem Plan, so auch an diesem **S o n n t a g** . Natürlich sind die Fahrzeuge bereits besetzt und treffen **s c h n e l l** am Übungsobjekt ein. Mit 2 Tanklöschfahrzeugen wird das Gelände von

zwei Seiten in Angriff genommen. Da am Sonntag morgen normalerweise niemand im Firmengelände anwesend ist, sind auch heute die Tore verschlossen. Über so genannte Leiterböcke, die mit Hilfe von 2 Leiterteilen über die Tore gebaut werden, muss das Material zur Brandbekämpfung in den Innenhof gebracht werden. Zwei Angriffstrupps mit schwerem Atemschutz sind bereit in die völlig verqualmte Lagerhalle vorzudringen. Doch der Zugang ist noch versperrt. Zuerst muss die Technische Hilfe mit Hilfe einer speziellen Säge das Rolltor öffnen. Nun können die Angriffstrupps zur Brandbekämpfung

(Fortsetzung auf Seite 8)



(Fortsetzung von Seite 7)

fung in das Lager vorrücken.

Unterdessen ist auf der Westseite des Geländes die Drehleiter mit einem Wasserwerfer in Stellung gegangen um von oben die angrenzenden Gebäude vor einem vermeintlichen Brandübergreif zu schützen. Die Wasserversorgung wurde zwischenzeitlich von einem Unterflurhydranten zum Tanklöschfahrzeug gelegt. Dafür zuständig

war die Besatzung des vor kurzem neu in Dienst gestellten TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser).

Nach circa 30 Minuten war das Übungsfeuer gelöscht und der Rauch mit Hilfe eines Druckbelüftungsgerätes aus dem Gebäude geblasen worden.

Wehrführer Norbert Becker konnte seine Mannschaft nur loben, der Ablauf war reibungslos und bis auf

Kleinigkeiten hatte alles perfekt geklappt. Dies konnte der Geschäftsführer der Fa. Haselsteiner, Horst Haselsteiner nur bestätigen, er dankte der Feuerwehr für die Auswahl des Übungsobjektes und zeigte sich zufrieden, dass im Falle eines Falles eine so gut ausgerüstete und eingespielte Mannschaft sein Hab und Gut schützt.

Frank Sauer



Retten – Löschen – Bergen – Schützen

Wir hoffen Ihr Interesse an der Feuerwehr und unserer nächsten Ausgabe geweckt zu haben und freuen uns über Anregungen Ihrerseits.

**Ihre
Freiwillige
Feuerwehr
Nieder-Olm**



**Ihr
Förderverein
Freiwillige
Feuerwehr
Nieder-Olm**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Freiwillige Feuerwehr Nieder-Olm, Am Engelborn, 55268 Nieder-Olm
Redaktion: Frank Sauer, Norbert Becker, Frank Heck, Robert Zindler, Karin und Martin Debo
Kontakt: presse@fw-nieder-olm.de
Druck: Druckerei Kerz, Nieder-Olm, Tel.: 06136-922548

Ausführliche Informationen und alle Ausgaben unseres Feuerwehrblättchens finden Sie im Internet unter www.fw-nieder-olm.de